Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6832

29. 01. 97

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der Waldmann-Kaserne in München

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Januar 1997 – II C 5 – F 0742 – 9/97 / VI C 3 – VV 2911.1 – 8/97:

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche Waldmann-Kaserne in München an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Auf dem ca. 7,8 ha großen Areal sollen insbesondere neue Wohnungen und Gewerbeobjekte (neue Arbeitsplätze) geschaffen werden.

Die Voraussetzungen zur Anwendung des im Haushaltsplan 1996 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerkes Nr. 4.1 (Veräußerung zum entwicklungsunbeeinflußten Wert auch ohne förmliche Ausweisung) liegen vor. Der von einem freien Sachverständigen im Auftrag des Bundes ermittelte entwicklungsunbeeinflußte Wert für die Waldmann-Kaserne beträgt 33 Mio. DM. Er wird von der Landeshauptstadt München akzeptiert.

Mit der Landeshauptstadt München wurde am 16. Dezember 1996 ein Kaufvertrag geschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Einwilligung der parlamentarischen Gremien erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige		Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5		6
a) Waldmann-Kaserne in München Größe: ca. 7,8 ha b) Oberfinanzdirektion München	33 000 000,– (entwicklungsunbeeinflußter Wert)	33 000 000,–	Landeshauptstadt München	Nach Aufgabe der militärischen Nutzung wurde das Grundstück in Teilbereichen zwischengenutzt	Wohnungsbau und Gewerbe einschl. Infrastruktur (Entwicklungsmaßnahme gem. §§ 165 ff. BauGB)	Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333